

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19.04.2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Zweite Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat durch Beschluss vom **23. Juni 2025** den Entwurf zur vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das zweite erneute Anhörungsverfahren und die zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 5 und § 10 Landesplanungsgesetz (LPIG) freigegeben. Die erneute Offenlage wird auf drei Wochen gem. § 9 Abs. 3 ROG verkürzt.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) wird der Planentwurf vom **19. August bis einschließlich 9. September 2025** an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und kann dort während der genannten Zeiten des Publikumsverkehrs eingesehen werden. Bitte beachten Sie die unten stehenden Angaben, an welchen Stellen eine telefonische Voranmeldung erforderlich ist.

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2, 55116 Mainz (Sekretariat); Mo – Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr; Tel. 06131/48018-40.

Landeshauptstadt Mainz, Stadthaus, Große Bleiche 46/Haupteingang Löwenhofstraße 1, Pforte/Foyer, 55116 Mainz, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 6:00 bis 22:00 Uhr (ohne Terminvereinbarung).

Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Untere Landesplanungsbehörde), Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim, Raum B - 114; Mo und Di sowie Do und Fr 9.00 bis 12.00 Uhr, Mo bis Mi 14.00 bis 15.30 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr; Zugang nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06132/787-2113.

Kreisverwaltung Alzey-Worms (Untere Landesplanungsbehörde), Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Raum 51; Mo - Fr 8.00 bis 12.00 Uhr; Mo und Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Untere Landesplanungsbehörde), Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, Raum 301 (Registrierung des Amtes Bauen und Umwelt); Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo und Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr.

Kreisverwaltung Birkenfeld (Untere Landesplanungsbehörde), Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, Raum 1.08; Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr, Mo bis Mi 14.00 bis 15.00 Uhr und Do 14.00 bis 18.00 Uhr; telefonische Voranmeldung empfehlenswert bei Herrn Hennchen, Tel. 06782/15-910 oder Herrn Werner, Tel. 06782/15-900.

Stadtverwaltung Worms (Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht), Marktplatz 2, 67547 Worms, 1. OG, Raum 132; Mo bis Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr.; Zugang nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06241-8536001.

Der Planentwurf wird auch im Internet unter <https://www.pg-rheinessen-nahe.de/projekte/fortschreibungen-rop/> digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen und Hinweise können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **23. September 2025**) schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe, Ernst-Ludwig-Str.2, 55116 Mainz, E-Mail: geschaeftsstelle@pg-rheinessen-nahe.de oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet. Anregungen und Hinweise sollen sich auf die gegenüber der letzten Offenlage geänderten Inhalte beschränken, die farblich hervorgehoben sind.

Mainz, 11. August 2025

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Die Vorsitzende
Landrätin Bettina D i c k e s